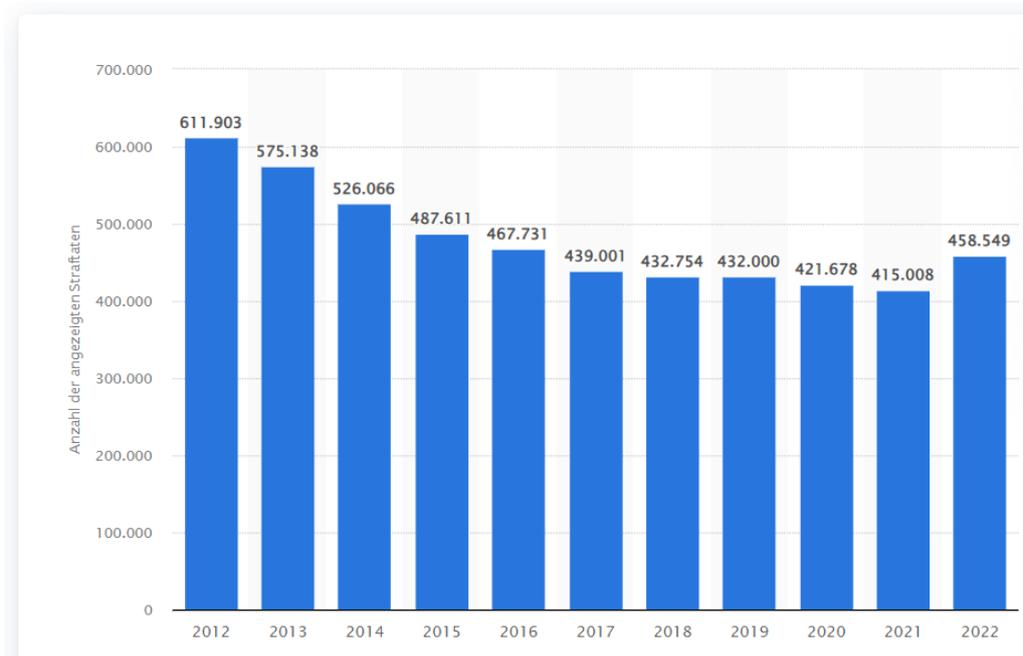


Ausgewählte Statistiken

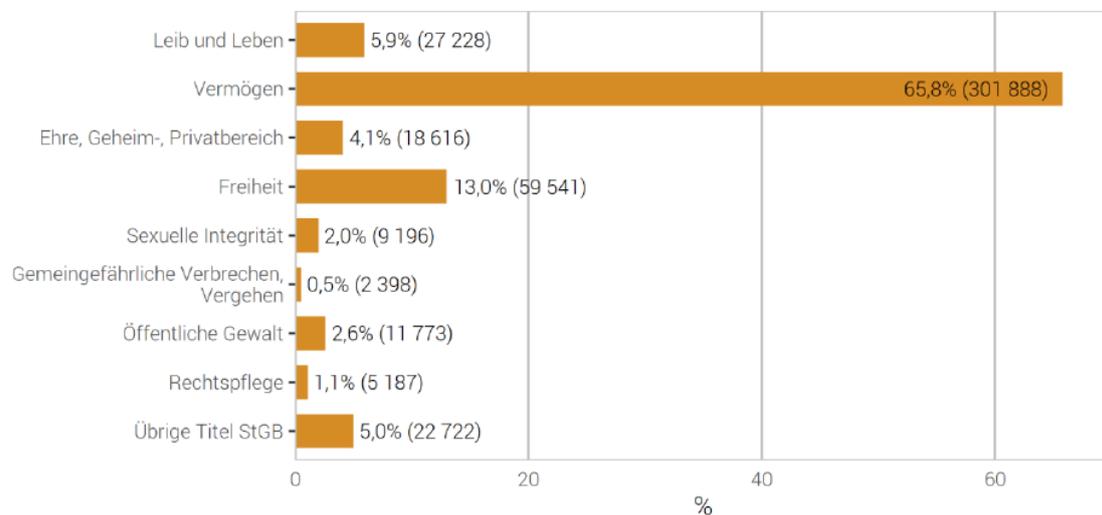
Anzahl der angezeigten Straftaten nach dem Strafgesetzbuch in der Schweiz von 2012 bis 2022



Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/294371/umfrage/angezeigte-straftaten-in-der-schweiz/>

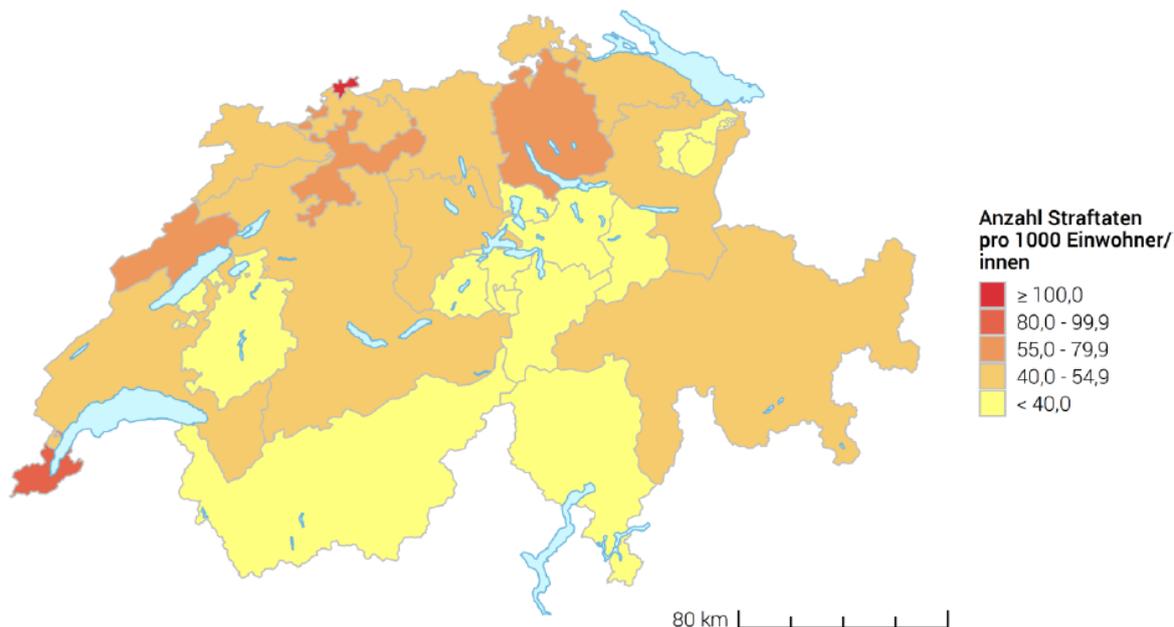
Verteilung der Straftaten nach Titeln des Strafgesetzbuches

G 2



Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2022

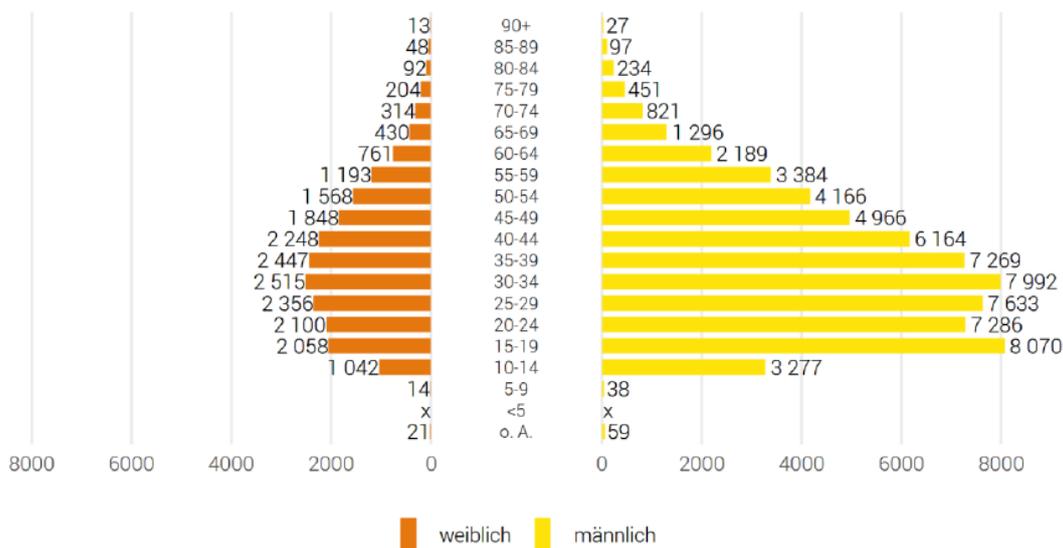
© BFS 2023



Quelle(n): BFS – PKS (2022), STATPOP (2021)

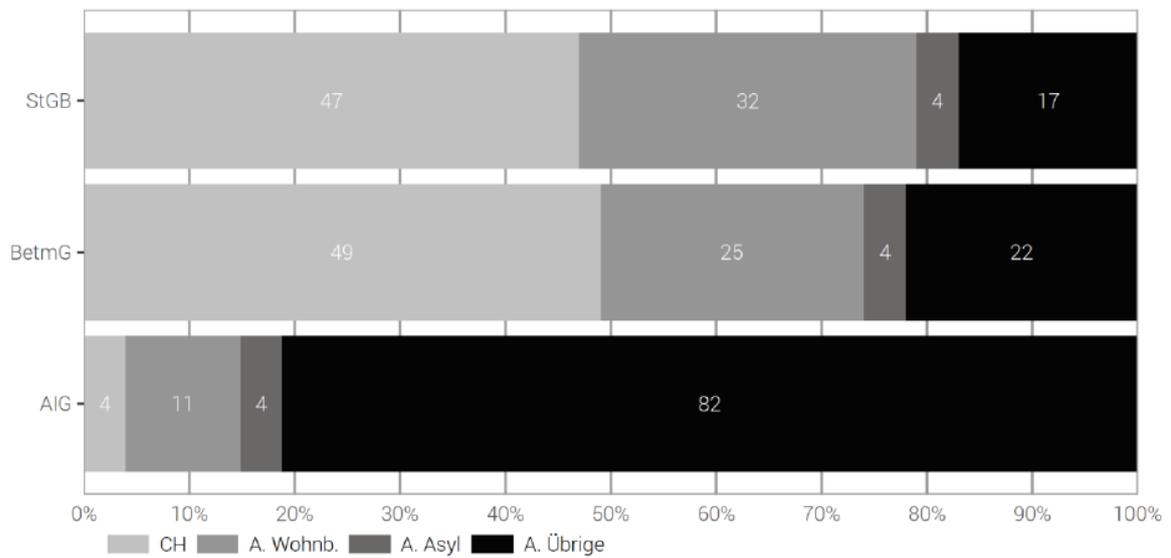
© BFS, CRIME, 2023

Strafgesetzbuch: Beschuldigte Personen nach Alter und Geschlecht



Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2022

© BFS 2023

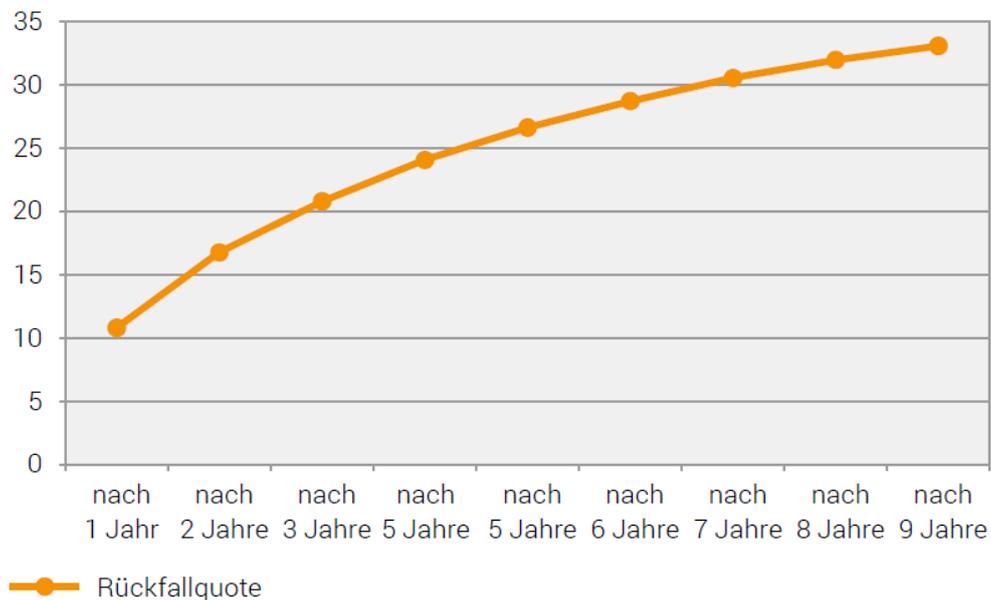


Quelle(n): BFS – Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) 2022

© BFS 2023

Zeitliche Entwicklung der kumulierten Wiederverurteilungsraten

G1



Zeitraum: 2008–2017

Quelle: BFS – SUS Strafregisterstatus 01.08.2019

© BFS 2020

Körperverletzung

Laura und Michael sind Nachbarn. Sie hatten in der Vergangenheit mehrere Streitigkeiten wegen Lärmbelästigung. Eines Tages eskaliert ein Streit zwischen ihnen im Garten. In der Hitze des Gefechts schubst Laura Michael, wodurch er stolpert, fällt und sich den Arm bricht. Michael erstattet daraufhin Anzeige und stellt einen Strafantrag wegen Körperverletzung.

Prüfen Sie anhand des Gesetzes, ob der **objektive Tatbestand** der Körperverletzung erfüllt ist. Hinweis: e sind folgende 4 Fragen zu beantworten:

- Tathandlung: "Was hat die Person genau gemacht, und passt das zu dem, was das Gesetz sagt?"
- Taterfolg: "Was ist durch die Handlung der Person passiert, und ist das das Ergebnis, das das Gesetz erwartet?"
- Kausalität: "Besteht ein direkter Zusammenhang zwischen dem, was die Person getan hat, und dem Ergebnis?"
- Objektive Zurechnung: "Kann man der Person das Ergebnis ihrer Handlung eindeutig zuordnen, war es vorhersehbar?"

Prüfen Sie, ob der **subjektive Tatbestand** erfüllt ist. Hinweis: Es sind die folgenden Fragen zu beantworten:

- Vorsatz: Hat die Person die Tat bewusst und mit dem Willen zur Verwirklichung des gesetzlich beschriebenen Tatbestands ausgeführt?
- Eventualvorsatz: Hat die Person die Verwirklichung der Tat als möglich erachtet und dieses Risiko akzeptiert, selbst wenn sie es nicht ausdrücklich beabsichtigt hat?
- Fahrlässigkeit: Hat die Person durch ihr Verhalten eine pflichtwidrige Unvorsichtigkeit begangen, indem sie die erforderliche Sorgfalt ausser Acht gelassen hat?

Prüfen Sie, ob Laura **rechtswidrig** gehandelt hat. Es ist folgende Frage zu beantworten:

- Bestehen Rechtfertigungsgründe (z.B. Notwehr, Notstand, Einwilligung, ges. erlaubte Handlung)?

Prüfen Sie, ob Laura **schuld** ist. Es sind folgende Fragen zu beantworten:

- War die Person zum Zeitpunkt der Tat in der Lage, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln? (Frage nach der Schuldfähigkeit)
- Glaubte die Person irrtümlich, ihr Handeln sei erlaubt, und war dieser Irrtum unvermeidbar?
- Entschuldigungsgründe: Liegen Umstände vor, die das Handeln der Person entschuldigen könnten, wie extreme emotionale Belastung oder Zwang?

Art. 12 StGB

¹ Bestimmt es das Gesetz nicht ausdrücklich anders, so ist nur strafbar, wer ein Verbrechen oder Vergehen vorsätzlich begeht.

² Vorsätzlich begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Tat mit Wissen und Willen ausführt. Vorsätzlich handelt bereits, wer die Verwirklichung der Tat für möglich hält und in Kauf nimmt.

³ Fahrlässig begeht ein Verbrechen oder Vergehen, wer die Folge seines Verhaltens aus pflichtwidriger Unvorsichtigkeit nicht bedenkt oder darauf nicht Rücksicht nimmt. Pflichtwidrig ist die Unvorsichtigkeit, wenn der Täter die Vorsicht nicht beachtet, zu der er nach den Umständen und nach seinen persönlichen Verhältnissen verpflichtet ist.

Art. 13 StGB

¹ Handelt der Täter in einer irrigen Vorstellung über den Sachverhalt, so beurteilt das Gericht die Tat zu Gunsten des Täters nach dem Sachverhalt, den sich der Täter vorgestellt hat.

² Hätte der Täter den Irrtum bei pflichtgemässer Vorsicht vermeiden können, so ist er wegen Fahrlässigkeit strafbar, wenn die fahrlässige Begehung der Tat mit Strafe bedroht ist.

Art. 14 STGB

Wer handelt, wie es das Gesetz gebietet oder erlaubt, verhält sich rechtmässig, auch wenn die Tat nach diesem oder einem andern Gesetz mit Strafe bedroht ist.

Art. 15 STGB

Wird jemand ohne Recht angegriffen oder unmittelbar mit einem Angriff bedroht, so ist der Angegriffene und jeder andere berechtigt, den Angriff in einer den Umständen angemessenen Weise abzuwehren.

Art. 16 STGB

¹ Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr nach Artikel 15, so mildert das Gericht die Strafe.

² Überschreitet der Abwehrende die Grenzen der Notwehr in entschuldbarer Aufregung oder Bestürzung über den Angriff, so handelt er nicht schuldhaft.

Art. 17 STGB

Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um ein eigenes oder das Rechtsgut einer anderen Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr zu retten, handelt rechtmässig, wenn er dadurch höherwertige Interessen wahrt.

Art. 18 STGB

¹ Wer eine mit Strafe bedrohte Tat begeht, um sich oder eine andere Person aus einer unmittelbaren, nicht anders abwendbaren Gefahr für Leib, Leben, Freiheit, Ehre, Vermögen oder andere hochwertige Güter zu retten, wird milder bestraft, wenn ihm zuzumuten war, das gefährdete Gut preiszugeben.

² War dem Täter nicht zuzumuten, das gefährdete Gut preiszugeben, so handelt er nicht schuldhaft.

Art. 19 StGB

¹ War der Täter zur Zeit der Tat nicht fähig, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder gemäss dieser Einsicht zu handeln, so ist er nicht strafbar.

² War der Täter zur Zeit der Tat nur teilweise fähig, das Unrecht seiner Tat einzusehen oder gemäss dieser Einsicht zu handeln, so mildert das Gericht die Strafe.

³ Es können indessen Massnahmen nach den Artikeln 59–61, 63, 64, 67, 67b und 67e getroffen werden.¹⁵

⁴ Konnte der Täter die Schuldunfähigkeit oder die Verminderung der Schuldfähigkeit vermeiden und dabei die in diesem Zustand begangene Tat voraussehen, so sind die Absätze 1–3 nicht anwendbar.

Art. 20 StGB

Besteht ernsthafter Anlass, an der Schuldfähigkeit des Täters zu zweifeln, so ordnet die Untersuchungsbehörde oder das Gericht die sachverständige Begutachtung durch einen Sachverständigen an.

Art. 21 StGB

Wer bei Begehung der Tat nicht weiss und nicht wissen kann, dass er sich rechtswidrig verhält, handelt nicht schuldhaft. War der Irrtum vermeidbar, so mildert das Gericht die Strafe.

Art. 122 StGB

Mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren wird bestraft, wer vorsätzlich:

- a. einen Menschen lebensgefährlich verletzt;
- b. den Körper, ein wichtiges Organ oder Glied eines Menschen verstümmelt oder ein wichtiges Organ oder Glied unbrauchbar macht, einen Menschen bleibend arbeitsunfähig, gebrechlich oder geisteskrank macht, das Gesicht eines Menschen arg und bleibend entstellt;
- c. eine andere schwere Schädigung des Körpers oder der körperlichen oder geistigen Gesundheit eines Menschen verursacht.

Art. 123 StGB

¹. Wer vorsätzlich einen Menschen in anderer Weise an Körper oder Gesundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.

². Der Täter wird von Amtes wegen verfolgt, wenn er Gift, eine Waffe oder einen gefährlichen Gegenstand gebraucht, wenn er die Tat an einem Wehrlosen oder an einer Person begeht, die unter seiner Obhut steht oder für die er zu sorgen hat, namentlich an einem Kind, wenn er der Ehegatte des Opfers ist und die Tat während der Ehe oder bis zu einem Jahr nach der Scheidung begangen wurde, wenn er die eingetragene Partnerin oder der eingetragene Partner des Opfers ist und die Tat während der Dauer der eingetragenen Partnerschaft oder bis zu einem Jahr nach deren Auflösung begangen wurde, wenn er der hetero- oder homosexuelle Lebenspartner des Opfers ist, sofern sie auf unbestimmte Zeit einen gemeinsamen Haushalt führen und die Tat während dieser Zeit oder bis zu einem Jahr nach der Trennung begangen wurde.

Art. 125 StGB

¹ Wer fahrlässig einen Menschen am Körper oder an der Gesundheit schädigt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe¹⁷⁸ bestraft.

² Ist die Schädigung schwer, so wird der Täter von Amtes wegen verfolgt.